

# Augustiner - Verein e.V.



Gymnasium St. Augustin · Klosterstr. 1 · 04668 Grimma

Klosterstr. 1 · 04668 Grimma  
Tel.: 0 34 37 / 91 13 09  
Fax: 0 34 37 / 91 13 12  
e-mail: schule@staugustin.de  
Internet: www.staugustin.de

## Vertragliche Vereinbarung

**zwischen dem Augustiner-Verein e.V. und dem Chorleiter des Kammerchores, Herrn Meinhardt-Vetter, über die Aufnahme des Chores in den Augustiner-Verein e.V.**

1. Vertragspartner sind der Vorstand des Augustiner-Vereins und Herr Meinhardt-Vetter als Leiter seines Kammerchores (*im Folgenden als "Chor" bezeichnet*).
2. Der Chor erhält das Recht, den Namen "Paul-Gerhardt-Kammerchor des Augustiner-Vereins e.V." zu tragen.  
Der Chor vertritt bei seinen Auftritten den Augustiner-Verein in der Öffentlichkeit..
3. Alle Mitglieder des Chores werden Mitglieder des Augustiner-Vereins.
4. Die Organisation und Planung aller künftigen Chorauftritte liegt in der Hand des Chorleiters. Er ist berechtigt nach Rücksprache mit dem Vorstand des Augustiner-Vereins und nach dessen Zustimmung unter dem Namen "Paul-Gerhardt-Kammerchor des Augustiner-Vereins e.V." Konzertverträge abzuschließen.  
Der Augustiner-Verein behält sich das Recht vor, den Abschluss von Verträgen abzulehnen, wenn sie nicht mit der Satzung bzw. den Zielstellungen des Vereins vereinbar sind.
5. Der Augustiner-Verein übernimmt bei Auftritten des Chores keinerlei finanziellen Verpflichtungen.  
Insbesondere erhebt Herr Meinhardt-Vetter keine Vergütungsansprüche als Chorleiter gegenüber dem Augustiner-Verein.  
Einnahmen aus Auftritten des Chores stehen ausschließlich dem Chor zur Verfügung.
6. Der Augustiner-Verein sieht Möglichkeiten vor, bei kulturellen Veranstaltungen des Augustiner-Vereins bzw. des Gymnasiums St. Augustin den "Paul-Gerhardt-Kammerchor" einzubeziehen.  
Insbesondere ist eine Zusammenarbeit des Chores mit dem Schulchor des Gymnasiums St. Augustin anzustreben.
7. Herr Meinhardt-Vetter wird einmal im Jahr den Vorstand über alle Aktivitäten des Chores sowie über Änderungen in der personelle Zusammensetzung des Chores zu informieren.
8. Der Augustiner-Verein unterstützt den Chor bei seinen Bestrebungen, dem Westsächsischen Chorverband e.V. beizutreten.
9. Der Augustiner-Verein fördert die finanziellen Ausgaben des Chores (Beschaffung von Noten, Vervielfältigungsmaterialien, Verpflichtungen gegenüber dem Westsächsischen Chorverband ...)

jährlich in einer Höhe bis 300 EURO.

10. Die vertragliche Vereinbarung kann zum Ende eines Kalenderjahres von beiden Seiten gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate.

11. Die Vereinbarung tritt am 13. September 2013 in Kraft.

Vorsitzender des Augustiner-Vereins

Leiter des Paul-Gerhardt-Kammerchores des Augustiner-Vereins e.V.



Telefon: 034 27 / 01 13 09  
034 27 / 01 13 12  
E-Mail: info@augustiner.de  
www.augustiner.de

## Vertragliche Vereinbarung

zwischen dem Augustiner-Verein e.V. und dem Chorleiter des Kammerchores, Herrn Meinhardt-Vetter, über die Aufnahme des Chores in den Augustiner-Verein e.V.

Grimma, den 14.09.2013

1. Vertragspartner sind der Vorstand des Augustiner-Vereins und Herr Meinhardt-Vetter als Leiter seines Kammerchores (im Folgenden als "Chor" bezeichnet).
2. Der Chor erhält das Recht, den Namen "Paul-Gerhardt-Kammerchor des Augustiner-Vereins e.V." zu tragen.  
Der Chor vertritt bei seinen Auftritten den Augustiner-Verein in der Öffentlichkeit.
3. Alle Mitglieder des Chores werden Mitglieder des Augustiner-Vereins.
4. Die Organisation und Planung aller künftigen Chorauftritte liegt in der Hand des Chorleiters.  
Er ist berechtigt nach Rücksprache mit dem Vorstand des Augustiner-Vereins und nach dessen Zustimmung unter dem Namen "Paul-Gerhardt-Kammerchor des Augustiner-Vereins e.V." Konzertverträge abzuschließen.  
Der Augustiner-Verein behält sich das Recht vor, den Abschluss von Verträgen abzulehnen, wenn sie nicht mit der Satzung bzw. den Zielstellungen des Vereins vereinbar sind.
5. Der Augustiner-Verein übernimmt bei Auftritten des Chores keinerlei finanziellen Verpflichtungen.  
Insbesondere erhebt Herr Meinhardt-Vetter keine Verpfändungsansprüche als Chorleiter gegenüber dem Augustiner-Verein.  
Einnahmen aus Auftritten des Chores stehen ausschließlich dem Chor zur Verfügung.
6. Der Augustiner-Verein sieht Möglichkeiten vor, bei kulturellen Veranstaltungen des Augustiner-Vereins bzw. des Gymnasiums St. Augustin des "Paul-Gerhardt-Kammerchor" anzuhören.  
Insbesondere ist eine Zusammenarbeit des Chores mit dem Schulchor des Gymnasiums St. Augustin anzustreben.
7. Herr Meinhardt-Vetter wird einmal im Jahr den Vorstand über alle Aktivitäten des Chores sowie über Änderungen in der personelle Zusammensetzung des Chores zu informieren.
8. Der Augustiner-Verein unterstützt den Chor bei seinen Bestrebungen, dem Westfälischen Chorverband e.V. beizutreten.
9. Der Augustiner-Verein kauft die finanziellen Ausgaben des Chores (Beschaffung von Noten, Vervielfältigungsmaterialien, Verpflichtungen gegenüber dem Westfälischen Chorverband ...)